

# extrablatt

Mitteilungen der Rheinischen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie

Ausgabe Dezember 2003

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

*seit längerem frage ich mich, was schwerer zu ertragen ist: die Dauerdebatte über notwendige Einschnitte in die Sozialsysteme oder die mehr oder weniger gutmenschlich inspirierten Stellungnahmen, die auf jeden Vorschlag konkreten politischen Handelns folgen. Eine grundsätzliche Betrachtung zu Koordinaten sozialpolitischen Handelns dokumentieren wir nebensächlich. Wir danken der Berliner TAZ für die Genehmigung zum Abdruck des Textes von Martin Altmeyer, auf den ich mit eigenen Überlegungen (S. 3) Bezug nehme.*

*Das Extrablatt enthält zwei Rückblicke auf Tagungsveranstaltungen: auf der einen wurde das Thema Forensische Nachsorge behandelt (Richard Suhre), auf der anderen der Beitrag Sozialpsychiatrischer Zentren zur psychiatrischen Versorgung (Rüdiger Szapons).*

*Sebastian Kühl berichtet in einem kurzen Beitrag über die „Installation qualitätsfördernder Kernprozesse“ bei einem gemeindepsychiatrischen Träger, Bernd Kels steuert eine kritische Anmerkung zum Hilfeplankonzept des LVR bei.*

*Und ganz wichtig: die Einladung zur RGSP-MV auf der letzten Seite, mit einem zwar nicht sozialpsychiatrischen, aber höchst anregenden Einführungsvortrag. Herzlich willkommen in Köln!*

*Frohe Weihnachten, guten Rutsch und immer eine Handbreit Luft vor der Stoßstange wünscht*

*Norbert Schalast*

## Sozialpolitik der Würde

Martin Altmeyer

Es gibt eine Form der Blindheit, die nicht auf mangelndes Sehvermögen zurückzuführen ist. Wir übersehen einen Menschen, wir blicken an ihm vorbei, wir schauen durch ihn hindurch - er ist auf sonderbare Weise unsichtbar. Diese Unsichtbarkeit ist ein Leitthema der antikolonialen Literatur, wie etwa in Ralph Ellisons Roman „Invisible Man“: Dort entwickelt der schwarze Protagonist und Ich-Erzähler, eben der unsichtbare Mann, aufgrund der zutiefst kränkenden Erfahrung rassistischer Missachtung ein erhebliches Maß an Wut, Gewaltbereitschaft und Verantwortungslosigkeit; so erst wird er sichtbar, aber auch zur latenten Gefahr für die Gesellschaft.

Die Metaphern von Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit lassen sich auch auf die gesellschaftliche Wahrnehmung der Massenarbeitslosigkeit anwenden. Zwar erkennen wir diese unbestreitbare Tatsache, aber wir erkennen sie in ihrer moralischen Dimension nicht an. In einer Art kollektiven Blindheit weigern wir uns, die soziale Entwürdigung wahrzunehmen, die in einer Gesellschaft der Tätigen mit dem Zustand erzwungener Arbeitslosigkeit verbunden ist und ihren Zusammenhalt bedroht: Ein wachsendes Heer von aus der Erwerbsgesellschaft Herausgefallenen, Verabschiedeten, Ausgeschlossenen, von Jugendlichen, die gar nicht erst hineinkommen, von Behinderten, deren Integration offenbar den Luxus eines blühenden Arbeitsmarkts voraussetzt. Es kann nicht ohne Folgen bleiben, einen steigenden Anteil der Bevölkerung auf den Status von bestenfalls Fürsorgeempfängern zu reduzieren - in einem Land, dessen

Verfassung die Würde des Menschen für unantastbar erklärt.

Als ob wir die tiefe Krise der Erwerbsgesellschaft, welche die Fundamente des Sozialstaats unterhöhlt, nicht wahrzunehmen bereit sind, antworten wir darauf mit einer Politik der Beschwörung. Unbeirrt wie Gesundheitsprediger predigen wir Wirtschaftswachstum und jagen dem Phantom der Vollbeschäftigung nach. Dabei wissen wir doch längst, dass die aus dem globalen Wettbewerb als Sieger hervorgegangene kapitalistische Ökonomie, vom Zwang zur Produktivitätssteigerung lebend, Arbeit entwerten, wenn nicht vernichten muss. Sozialer Ausschluss ist weltweit das Problem Nummer eins, das auf der abgedunkelten Kehrseite einer zusammenwachsenden Welt heranwächst und zugleich aus der Wahrnehmung verschwindet. Weder eine konservative noch eine inzwischen ins fünfte Jahr gehende rot-grüne Wirtschafts- und Sozialpolitik haben verhindern können, dass wir in Deutschland seit einem Vierteljahrhundert mit Massenarbeitslosigkeit leben. Der neoliberale Angriff auf den Sozialstaat wird daran ebenso wenig ändern wie der Versuch seiner sozialdemokratischen Verteidigung.

Hier sammelt sich ein zivilisatorischer Sprengstoff an, der keineswegs dadurch entschärft wird, dass man das Arbeitslosenproblem zur Armutsfrage erklärt und die Opfer auf die sozialen Sicherungssysteme verweist. Der Verlust der Teilhabe an der Erwerbsgesellschaft lässt sich nicht auf ein Konsumproblem reduzieren, das mit Transferleistungen zu beantworten wäre. Nein,

### Inhalt

Sozialpolitik der Würde	1
Zeichen der Zeit (v)erkennen	3
SPZ-Tagung beim LVR	4
Impressum	4
Forensische Nachsorge	5
QM-Zertifizierung eines Trägers	6
Hi... Hi... Hilfeplan	7
Einladung zur MV am 27. Januar in Köln	8

Geld heilt solche Wunden nicht. Denn es sind Wunden an der Selbstachtung, am Gefühl, von anderen gebraucht zu werden, am Stolz, sich seinen Lebensunterhalt selber zu verdienen. Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe mögen die Leere im Geldbeutel füllen, sie gleichen den Mangel an Zugehörigkeit nicht aus bei jenen, für deren berufliche Fähigkeiten kein Bedarf zu herrschen scheint und die sich gesellschaftlich marginalisiert fühlen müssen. Unter solchen Voraussetzungen gewährte Kompensationsleistungen wirken wie Schweigegeld, das bekanntlich korrumpiert. Indem die „Stütze“ dem Gestützten keine Aussicht auf den ungestützten Gang eröffnet, lockt sie ihn geradezu in eine regressive Versorgungshaltung. Kein Wunder, dass der verweigerter Diskurs über die Krise der Arbeitsgesellschaft dann als Faulenzerdebatte geführt wird, bei der die angeblichen Drückeberger und Kostgänger des Sozialstaats ins Visier geraten - eine offenkundige Ersatzdebatte.

An der Arbeitslosigkeit - so behaupten nun die neunmalklugen Verfechter eines fantasielosen Pragmatismus unter Hinweis auf die zuständige Wirtschaft - könne die Politik ohnehin nichts ändern, angesichts der

Komplexität der Zusammenhänge könne sie höchstens an ein paar Stellschrauben drehen. Das ist ein schlichtes, systemtheoretisch aufgebrezeltes Alibiargument, das nicht nur konzeptionelle Schwächen kaschiert, sondern auch von der Verantwortung ablenkt, die mit einem demokratischen Führungsanspruch verbunden ist. Die Regierung einer reichen und zivilisatorisch hoch entwickelten Gesellschaft im Zentrum Europas ist keine Truppe von Bastlern, die das volkswirtschaftliche Geschehen bloß am Rande beeinflussen könne. Im Stellschraubenmodell hat der politische Gestaltungswille längst abgedankt. Er bleibt freilich unterfordert, wenn er sich darin erschöpft, Arbeit zu verbilligen und unvermeidliche Einschnitte ins soziale Netz durchzusetzen, ohne zugleich die vorliegenden Alternativenkonzepte einer "anständigen" Gesellschaft aufzugreifen. Diese entwerfen, kurz gesagt, die Zukunft der *vita activa* als zeitgemäße Mischung aus bezahlter Erwerbsarbeit, unbezahlter sozialer Tätigkeit und selbst bestimmter Freizeitbeschäftigung, während sie die Sozialleistungen an den allgemeinen Bürgerstatus koppeln, nicht länger an ein Beschäftigungsverhältnis.

Und die Linke, die SPD-Basis, die Gewerkschaften - propagieren sie et-

wa solche Konzepte? Ihr Protest gegen die Agenda 2010 wäre glaubwürdiger, wenn sie nicht nur den unhaltbaren Status quo verteidigen würden. Massenarbeitslosigkeit erschöpft auf Dauer nicht nur die Ressourcen, aus denen die Sozialversicherung finanziert wird. Wer dieser Entwicklung tatenlos zusieht, sollte wissen, dass er einem in Deutschland aus historischen Gründen nur marginal entwickelten rechten Populismus Auftrieb verschafft. Die soziale Exklusion wird irgendwann ein Ausmaß erreichen, wo die Ausgeschlossenen versucht sind, ihrer chronischen Demütigung, Entwürdigung und Missachtung durch eine reaktionäre Mobilisierung zu entkommen. Die rot-grünen Vordenker, die während der ersten Regierungsjahre gelegentlich mit Geistesblitzen auf die Zukunft der Arbeit haben aufwarten können, aber an Schröders letztem Sanierungsprogramm offenbar nicht mitgeschrieben haben - vielleicht sollten sie einmal den Prolog zu Ellisons „Invisible Man“ lesen oder einen Blick in Margalits „Politik der Würde“ werfen.

Erstveröffentlicht in: die tageszeitung TAZ vom 25.04.2003 (geringfügig gekürzt)

## Paranus Verlag

...der Verlag der sich einmischt!

**Die Paranus ist die härteste Nuss der Welt.**

**Und: Unser Verlagsprojekt ist einmalig in Deutschland.**

**Mit der Zeitschrift „Brückenschlag“ und unseren Büchern mischen wir uns ein in aktuelle sozial- und gesundheitspolitische Diskussionen und schaffen als Betriebsteil der „Brücke Neumünster gGmbH“ zugleich Arbeitsmöglichkeiten für psychiatrienerfahrene Menschen.**

**Das ist Tag für Tag eine harte Nuss.**

**Auch deshalb haben wir die Paranus als Namensgeberin für unseren Verlag gewählt – nur das „S“ am Ende ein bisschen abgemildert ...**

**Aus dem aktuellen Verlagsprogramm:**

- **Sibylle Prins: "Gut, dass wir mal darüber sprechen!" - Wortmeldungen einer Psychiatrie-Erfahrenen**
- **Viktoria Flores Baeza / Maren Gag (Hg.): Mitstreiten, Mitentscheiden, Mitgestalten  
Der Arbeitskreis Frauen in der Immigrantinnenarbeit**
- **Jürgen Blume / Fritz Bremer / Jürgen Meier (Hg.): Ökonomie ohne Menschen?  
Zur Verteidigung der Kultur des Sozialen**
- **Wolfgang Sieg: Schräge Vögel - Lauter harmlose Geschichten**

**Paranus Verlag der Brücke Neumünster gGmbH**  
Ehndorfer Straße 13–17, 24537 Neumünster  
[verlag@paranus.de](mailto:verlag@paranus.de) [www.paranus.de](http://www.paranus.de)

# Zeichen der Zeit (v)erkennen

**Für ihr Debakel im Kampf um die 35-Stunden-Woche in Ostdeutschland hat die Gewerkschaft IG Metall im Frühjahr Schadenfreude geerntet. Das Nachdenken über eine „Sozialpolitik der Würde“ wie auch aktuelle Erkenntnisse zu den Auswirkungen kürzerer Arbeitszeiten zwingen zu einer Neubewertung.**

*Norbert Schalast*

Altmeyer geht in dem von uns wiedergegebenen Beitrag mit der Bereitschaft der Gesellschaft ins Gericht, das Phänomen der Massenarbeitslosigkeit mehr oder weniger hinzunehmen. Er wirft denjenigen, die das Problem politisch verwalten, wie auch der Mehrheit der (noch) nicht Betroffenen vor, gegenüber den Auswirkungen blind zu sein oder sein zu wollen. Seine Befürchtung, die Ausgrenzung einer großen Bevölkerungsgruppe könne eine politische Radikalisierung zur Folge haben, wird nicht jeder teilen. Wer hat denn in letzter Zeit gegen finanzielle Einbußen protestiert? Beamte, Apotheker, Studenten verstehen es, für ihre Belange einzutreten, ganz zu schweigen von der Unternehmer- und Ärzteschaft. Dass Arbeitslose gegen ihre Ausgrenzung demonstrieren, ist eine seltene Ausnahme. Immerhin hat es das Netzwerk attac am 1. November Berlin geschafft, tausende Betroffene auf die Straße zu bringen. Das ist aber noch keine politische Radikalisierung, sondern notwendige Artikulation der Interessen einer wichtigen gesellschaftlichen Gruppe.

Die Arbeitslosigkeit soll „bekämpft“ werden, und zwei Wege zu ihrem Abbau stehen gesellschaftlich zur Diskussion:

Für die einen ist höheres Wirtschaftswachstum die einzige Perspektive. Ist der viel beschworene Aufschwung endlich da, so soll auch der Bedarf an Arbeitskräften wachsen, sogar an „teuren“ Arbeitskräften im Lande selbst. Die Tatsache, dass die Grenzen des Wachstums schon vor über 30 Jahren mahndend aufgezeigt wurden, lässt uns diesbezüglich nicht allzu zuversichtlich sein. Entsprechend sehen wir uns mit der Einschätzung konfrontiert, dass echte Vollbeschäftigung nie mehr zu erreichen sei.

Die anderen fordern, die vorhandene Arbeit gerechter zu verteilen. Das ist ohne Arbeitszeitverkürzung schwer denkbar. Wer dies jedoch in die Debatte einbringt, gilt als rückwärtsgerichtet, er hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Denn kürzere Arbeits-

zeiten mindern die Produktivität. Entsprechend hat die IG Metall in diesem Jahr ein Debakel erlitten, als sie versuchte, in Ostdeutschland die 35-Stunden-Woche in den Flächentarifverträgen zu verankern. Die Verhandlungsgegner der größten Einzelgewerkschaft der Welt haben einen historischen Sieg errungen, als diese zum ersten Mal in ihrer Geschichte einen Streik erfolglos abbrach und anschließend in eine Führungskrise hineinschlidderte. Die Kommentatoren waren sich einig: Die Forderungen der IG Metall waren unzeitgemäß, sie haben die ohnehin geringen Standortvorteile ostdeutscher Unternehmen aufs Spiel gesetzt.

Und dann liest man in der Rheinischen Post vom 29.11.03 folgendes: *„Längere Arbeitszeiten machen die deutsche Wirtschaft im internationalen Wettbewerb nicht konkurrenzfähiger. Nach einer Studie des Gelsenkirchener Instituts Arbeit und Technik (IAT) hat zum Beispiel Frankreich mit durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten von 38 Stunden eine Arbeitsproduktivität von 117,9 gemessen am EU-Durchschnitt (100). Deutschland mit 40 Wochenzeitstunden erreicht laut IAT lediglich einen Wert von 106,8. In Großbritannien würde zwar über 43 Stunden wöchentlich gearbeitet, die Produktivität liege aber nur bei 85,5, stellen die Arbeitsforscher fest. Ihre Erklärung: Kurze Arbeitszeiten seien eine Produktivitätspeitsche für die Unternehmen ...“*

Dass solche Zusammenhänge bestehen, ist mehr als plausibel. Es liegt auf der Hand, dass ein Beschäftigter 30 Stunden lang intensiver und konzentrierter zu arbeiten vermag als etwa 45 Stunden. Die Meldung der Rheinischen Post müsste uns eigentlich die Sprache verschlagen. Man erinnere sich daran, wie auf die Gewerkschaft eingedroschen wurde, wie ihre Strategie kopfschüttelnd kommentiert und von kaum einem Politiker ausdrücklich unterstützt wurde, welche Schadenfreude auch mit Schwang, als sie scheiterte. Und nun eine nüchterne Zeitungsmeldung,

deren Bedeutung auf dem Hintergrund des Skandals der Massenarbeitslosigkeit erst richtig deutlich wird.

Auch wenn man die Gewerkschaften in vieler Hinsicht kritisch sieht, so fragt man sich doch: wer soll überhaupt ein gesellschaftliches Gegengewicht bilden zu Entsolidarisierung und Neoliberalismus? Die IGM hat nach ihrem Debakel zehntausende Mitglieder verloren. Im Grunde sollte diesen die kurze Meldung aus der Rheinischen Post Anlass sein, ihre Entscheidung zu überdenken. Die Gewerkschaft hat mit der 35-Stunden-Woche ein richtiges Ziel verfolgt. Man kann kritisieren, dass es ihr nicht gelungen ist, dieses Ziel adäquat zu „vermitteln“ und die Menschen hinter sich zu bringen. Doch muss man auch fragen, ob sie hierzu eine reelle Chance hatte. Arbeitszeitverkürzung in welcher Form auch immer bedeutet, dass gerechter geteilt wird, dass derjenige der hat, ein wenig davon hergibt. Die Gesellschaft entwickelt sich eher in eine andere Richtung: Einzelinteressen werden rücksichtsloser durchgesetzt. Wer nicht konkurrenzfähig ist, der bleibt halt auf der Strecke.

Ich bleibe Mitglied der Gewerkschaft, wenn auch gelegentlich mit Bauchgrummeln. Ich erwarte aber von diesen Organisationen, dass sie sich nicht auf die Interessenvertretung für zahlungskräftige Mitglieder beschränken, sondern die Belange derjenigen einbeziehen, die gerne wieder Arbeitnehmer würden. In diesem Zusammenhang ist die Annäherung zwischen Gewerkschaften und dem Netzwerk attac ein erfreuliches Phänomen. Der Gewerkschaft geht es vielleicht darum, ihr Image zu „entstauben“ und eine neue Basis bei engagierten jungen Menschen zu finden, auch um auf diese Weise dem Mitgliederschwund entgegenzuwirken. Vielleicht hat dies eine Schärfung des Blicks für den von Altmeyer aufgezeigten gesellschaftlichen Skandal zur Folge. Es wäre mehr als wünschenswert.

# Das SPZ Auslauf- oder Zukunftsmodell?

Rückblick auf eine Veranstaltung beim LVR im Sommer diesen Jahres

*Rüdiger Szapons*

Unter diesem Titel lud der Landschaftsverband Rheinland am 9. Juli 2003 interessierte Betroffene, Psychiatrie-Tätige, Angehörige und Politiker ein, 300 Menschen folgten dieser Einladung.

Begrüßt von Landesrat Rainer Kulla, der aufgrund der nachweislichen Erfolge der SPZ die Tagungsfrage eher für rhetorisch hielt, begann eine Abfolge kontroverser Vorträge und Diskussionen.

Zunächst referierte Prof. Dr. Peter Mroczynski zum Thema gesetzliche Rahmenbedingungen der SPZ-Förderung. Er erläuterte anschaulich, dass auch die neuen Regelungen wenig Handlungssicherheit für die Finanzierung der Sozialpsychiatrischen Zentren schafften, obwohl der Gesetzgeber durchaus Möglichkeiten hätte, Kostensteigerungen zu verhindern und bestehende Kostenstrukturen besser abzusichern. Es gibt im Rheinland mittlerweile 64 Sozialpsychiatrische Zentren, die pro Jahr ca. 16.000 Menschen betreuen. Gerade ihr umfassender Ansatz lasse es notwendig erscheinen, die Sozialgesetzgebung dahin gehend zu ändern, dass zur Absicherung der Betreuungsarbeit flankierende Maßnahmen eingerichtet werden. In seinem Vortrag ließ Prof. Mroczynski es nicht an konkreten Hinweisen mangeln, wie dies geschehen könnte.

Michael van Brederode, Amtsleiter des Planungsamtes des Landschaftsverbandes Rheinland, betonte die wichtige Rolle des Sozialpsychiatrischen Zentrums als Säule im Verbund der gemeinnützigen psychiatrischen Anbieter, da es aufgrund der niedrigschwelligsten Zugangsvoraussetzungen am ehesten von Nutzern aufgesucht würde.

Für die AGpR hob Achim Dochat die Bedeutung des SPZs im Hilfeplanverfahren hervor. Es könne zur Koordinierung der Hilfeplankonferenzen beitragen und als unabhängige

Instanz der Beratung und Bedarfsermittlung für Hilfesuchende fungieren, die noch keinen Kontakt zu einer Einrichtung haben. Darüber hinaus mahnt er bei aller Personenzentrierung in den neuen Hilfen die zentrale Bedeutung offener niederschwelliger Angebote an, die ein unverzichtbarer Bestandteil der Versorgung für die Menschen seien, die noch keinen Zugang zu den Versorgungssystemen haben.

Diese Auffassung teilte auch Klaus Heuser als Leiter des Landessozialamtes, er betonte die Bedeutung der Kontakt- und Beratungsstellen als Drehscheibe Personenzentrierter Hilfen und wünschte sich eine aktive Rolle der SPZ-Mitarbeiter in den neuen Systemen der Bedarfserhebung und Koordination. Unbeantwortet blieb an dieser Stelle jedoch die Frage, wie bei der jetzigen personellen Ausstattung der Sozialpsychiatrischen Zentren diese Arbeit geleistet werden soll, wenn sie gemeint ist als eine vorbereitende Hilfeplanung mit einzelnen Nutzerinnen und Nutzern.

Der Hoffnung auf möglicherweise bessere Ausstattungen, um Hilfeplanungen konsequenter und nachvollziehbarer zu gestalten, begegnete Landesrätin Martina Hoffmann-Badache mit den wenigen, aber klaren Worten: „Es wird nicht mehr Geld ins System fließen.“ Offen blieb die Frage, ob die nach der „Hochzönung“ an die Versorgungssysteme gestellte Erwartung nun unmissverständlich heißt: mehr Leistung bei gleichem oder gar weniger Geld für die Einzelleistung?

Wenn sich alles in der Versorgung ändert, was muss sich dann am Sozialpsychiatrischen Zentrum ändern, um es strukturell abzusichern? Diese von Achim Dochat für die AGpR gestellte Schlussfrage nach der Zukunft des SPZ ist an diesem Tage nicht beantwortet worden. Ebenfalls unbeantwortet blieb die Frage, welche Aufgaben

die SPZn in den Hilfeplanungen vor Aufnahme einer finanzierten Betreuung bekommen sollen.

Die Praktiker warten mit Spannung auf die vielen Verfahrensentscheidungen, die noch zu treffen sind und hoffen, dass der LVR noch ein Ohr für ihre kritischen Hinweise hat. Mit großem Interesse wurde die Ankündigung von Herrn Heuser aufgenommen, dass für die Zielgruppe der geistigbehinderte Menschen ebenfalls SPZ-artige Einrichtungen aufgebaut werden sollen. Ähnliche Versorgungsstrukturen wie sie im Bereich der Erwachsenenpsychiatrie vorhanden sind, sollen entwickelt und eingerichtet werden.

## Impressum:

Herausgeber: Vorstand der Rheinischen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie  
V i s d P: Dr. Norbert Schalast, Nettetal

Geschäftsstelle der RGSP beim  
Psychosozialen Trägerverein e.V.  
Eichenstr. 105 – 109  
42659 Solingen

Ansprechpartnerin: Gabi End  
Vertreterin: Gabi Reimann  
Montag bis Donnerstag 8.00 – 16.30 Uhr  
Freitag 8.00 – 15.00 Uhr  
Telefondurchwahl 0212-24821-20  
Faxdurchwahl 0212-24821-10

rgsp@ptv-solingen.de  
www.rgsp.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge  
geben nicht unbedingt die Auffassung der  
Redaktion bzw. des RGSP-Vorstandes  
wieder.

# Verantwortlich sind wir alle

## Bericht von der Fachtagung „Psychosoziale Forensische Nachsorge“ in Düsseldorf

*Richard Suhre*

Am 15. 09.2003 fand unter dem Titel „Psychosoziale forensische Nachsorge“ eine eintägige Fachtagung des Diakonischen Werkes Rheinland unter Beteiligung von ca. 80 Fachkräften aus der Gemeindepsychiatrie statt. Anlaß dieser Fachtagung war die nach wie vor desolate Situation in den forensischen Kliniken des Rheinlandes, die, wie in anderen Bundesländern auch, sich durch eine völlige Überbelegung und die damit verbundenen Konsequenzen für alle Beteiligten auszeichnet.

Das Land NRW hat den Neubau von sechs forensischen Kliniken beschlossen die mit den dann erweiterten Kapazitäten (468 neue Plätze) den Auftrag der Behandlung (und auch Sicherung) der dort untergebrachten Patienten und Patientinnen erfüllen können. Anlässlich des Zusammentreffens in Düsseldorf wurde jedoch die ambulante Nachsorge für Forensikpatienten in der Gemeindepsychiatrie in den Fokus der Betrachtung gestellt.

Die Ausgrenzung der Forensik innerhalb der Psychiatrie muss ein Ende haben, sie ist als Teil der Sozialpsychiatrie anzuerkennen, so Dr. Seifert vom forensischen Institut in Essen. In seinem Beitrag stellt er umfassend die Eckpunkte für eine forensische Nachsorge aus Sicht der Klinik dar, bei der die verschiedenen (Berufs-) Gruppen der professionell Beteiligten angemessene Formen der Zusammenarbeit entwickeln müssen.

Tilman Hollweg, Mitarbeiter des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug NRW, verwies auf aktuelle Zahlen, auf die weiteren Planungen und die Erwartungen des Landes an die Gemeindepsychiatrie. Die Belegung der MRV-Kliniken hat in NRW dramatisch zugenommen: Waren 1995 bereits ca. 1250 Patienten untergebracht, so sind es aktuell ca. 2000 Personen, wobei in den Spezialeinrichtungen derzeit etwa 1100 Regelbehandlungsplätze existieren. Die Zahl der Entweichungen ist seit 1990

stark rückläufig. Die Zahl der Neuaufnahmen in den §63 StGB Bereich wächst beständig, hingegen sind die Entlassungen in der Tendenz rückläufig. Aus Sicht des Landesbeauftragten ist die Betreuung von (bedingt) entlassenen Patienten grundsätzlich Aufgabe der gemeindepsychiatrischen Versorgung, die durch Fachambulanzen an den Kliniken koordiniert und unterstützt werden soll, um so Brüche in der Wiedereingliederung zu vermeiden. Das Land erwartet von den Einrichtungen der gemeindepsychiatrischen Versorgung:

- die grundsätzliche Bereitschaft, bei der Versorgung entlassener forensischer Patienten mitzuwirken
- forensisch-spezifische Qualifizierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durch Fortbildung und Hospitation
- enge Kooperation mit forensischen Fachambulanzen, Justiz, gesetzlichen Betreuern usw.

Das Kernstück im Prozess „Forensik in die Gemeinde“ stellt die forensische Ambulanz dar, deren Aufgaben und Arbeitsweise sehr plastisch und kompetent von Friedhelm Schmidt-Quernheim, Leiter der forensischen Ambulanz Düren, dargelegt wurde. Die forensische Ambulanz nimmt „Brückenfunktion“ zwischen MRV-Klinik und der Welt draußen wahr. Klinikintern erfüllt sie eine Lotsenfunktion und steuert federführend die Überleitung nach draußen. Für außenstehende Personen, die betreuen und behandeln, ist sie Anlaufstelle. Hierbei lassen sich drei Arbeitsschwerpunkte festmachen:

### *Case Management*

Es gilt, den Bedarf der einzelnen Patienten zu erforschen, um so festzustellen, wie der Empfangsraum gestaltet sein muß. Wichtig sind in diesem bis zu einjährigem Prozess Langzeiturlaube, die Klärung und Desillusionierung bringen können. Wichtig ist auch, dass alle Beteiligten mit „offenen Karten“ spielen, um maximale Transparenz und damit Sicherheit zu

gewährleisten.

### *Netzwerkarbeit*

Die Ambulanz erschließt die Angebote der ambulanten und komplementären Einrichtungen in der Region. Wichtig ist hierbei der Verzicht auf forensische Sondereinrichtungen. Die Bereitschaft, sich forensischer Patienten anzunehmen, wird gefördert, indem (a) Informationen vollständig und offen weitergegeben werden, (b) im Krisenfall ein Ansprechpartner zur Verfügung steht und (c) die Möglichkeit vorgehalten wird, den Patienten im Notfall wieder in die Klinik aufzunehmen. Von allen Referenten wurde betont, dass die gemeinsame Arbeit der Beteiligten gut koordiniert werden muss. Zu diesem Zwecke werden Helferkonferenzen durchgeführt.

### *Nachsorge*

In der Regel setzt sich die Arbeit der Ambulanz im Rahmen der meist fünfjährigen Bewährungszeit fort. Hierbei bietet sie Begleitung und Beratung für entlassene Patienten und für die Helfer vor Ort an. Es besteht seitens der Ambulanz enger Kontakt zur Bewährungshilfe. Wichtig ist, dies zeigen die langjährigen Erfahrungen, dass in der Betreuung konsequent Kurs gehalten wird, da der aktuelle Entwicklungsprozess immer vor dem Hintergrund der gesamten Lebensgeschichte des einzelnen Patienten zu sehen ist.

Gerd Höhner, Mitarbeiter des Amtes für Maßregelvollzug beim LVR, stellte aus Sicht seiner Behörde den Weg „nach draußen“ dar. Er wies auf die besondere Klientel hin, die nicht nur psychisch krank sondern auch straffällig geworden ist und damit besondere Ansprüche an die Begleitung und Betreuung stellt. Jährlich könnten etwa 100 Patienten bei einem entsprechenden Nachsorgenetz in die Gemeinde entlassen werden. Der Betreuungsaufwand wird hierbei mit einem Personalschlüssel von 1:3 beziffert.

Die Lebensbedingungen in den MRV-Kliniken könnten Hospitalisierungsprozesse bei den Patienten fördern und den Weg nach draußen erschweren. Aus Höhners Sicht ist die besondere Herausforderung, hier tragfähige „Brücken“ zu schaffen, die in beide Richtungen zu begehen sind. Dies ist unter strukturellen Gesichtspunkten die Aufgabe der forensischen Ambulanz.. Höhner sieht für zwei

Drittel der entlassenen § 63-Patienten den hohen und langfristigen Betreuungsbedarf durch das gut entwickelte Versorgungssystem im Rheinland gesichert. Hierbei ist eine Integration in die bestehenden Einrichtungen gewollt, dennoch soll ein Anteil von ca.10% der Gesamtplätze pro Einrichtung nicht überschritten werden, um Überforderungen zu verhindern. Die in Frage kommenden Einrichtungen müssten umfassende Betreuungsangebote für die Bereiche Wohnen, Arbeit und Freizeit vorhalten

und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über entsprechende spezifische Fachkenntnisse verfügen. Vorgeschlagen wird seitens des LVR das „Team im Team“, welches auf Grundlage eines individuellen Betreuungskonzeptes für jeden ehemaligen MRV-Patienten die Betreuung sicherstellt. Die Erarbeitung eines Krisenreaktionskonzeptes wird neben der regelmäßigen Zusammenarbeit mit forensischen Ambulanzen als unabdingbar eingeschätzt.

Die Fachtagung machte den Anwe-

senden den übergroßen Handlungsbedarf in diesem psychiatrischen Versorgungsbereich deutlich und zeigte Lösungs- und Handlungsperspektiven auf, die die Verantwortlichkeit aller gemeindepsychiatrischen Akteure einfordert.

Die Dokumentation zur Tagung kann beim Diakonischen Werk Rheinland, Jürgen Bombosch, Lenaustr. 41, 40470 Düsseldorf, Tel. 0211/6398264 angefordert werden.

Mit der Zertifizierung durch die DEKRA-ITS konnte der Regenbogen e.V. in Duisburg den Nachweis erbringen, ein umfassendes und funktionierendes Qualitätsmanagement-System aufgebaut zu haben.

Dabei war die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2000 zunächst gar nicht geplant. Im Vordergrund stand anfangs das Ziel, ein System aufzubauen, das nicht nur Qualität sichert und beschreibt, sondern nach einer langen Wachstums- und Reifephase des Unternehmens dazu beiträgt, eine Kultur der Kommunikation und Vernetzung zu schaffen.

„Ein psychisch kranker Mensch braucht Umwege, die scheinbar zunächst weg vom Ziel führen.“ Mit diesem und anderen Leitsätzen hob Renate Schernus 1998 die komplexen Anforderungen an die Qualitätsgrundlagen in der psychiatrischen Arbeit hervor und stellte sie in Kontrast „zum Zeitgeist der linearen Effektivität“ (in: *Sichert die Qualitätssicherung die Qualität? Psychosoziale Umschau* 2/98, S. 5). In der Einführungsphase unseres Qualitäts-

Redaktionsschluss für die Frühjahrsausgabe des RGSP-Extrablattes ist der 28. Februar 04. Haben Sie Hinweise oder einen Beitrag für das RGSP-Extrablatt oder möchten Sie eine Anzeige schalten, dann kontaktieren Sie die RGSP-Geschäftsstelle – siehe Editorial.

## Qualitätsmanagement-System beim Regenbogen Duisburg zertifiziert

*Sebastian Kühl*

managementsystems haben wir uns mit dieser kritischen Perspektive auseinandergesetzt und sie zum Ausgangspunkt unserer Überlegungen gemacht. Eine wichtige Schlussfolgerung war für uns die „Entdeckung der Langsamkeit“. Wir wollten uns die Zeit nehmen, für jeden unserer Kernprozesse zu überprüfen, ob sie dem Ziel gerecht werden, Nutzerzufriedenheit und Zielentwicklung in der Hilfeplanung transparenter und überprüfbarer zu machen. Wichtige Schritte auf dem Weg dahin waren:

- Eine umfassende Mitarbeiterbefragung, um uns einen Überblick über unsere Ressourcen zu verschaffen.
- Eine „Cross Check Analyse“ mit externer Begleitung zur Identifikation der Kernprozesse.
- Einrichten der Qualitätszirkel zur kritischen Reflexion und Beschreibung der Kernprozesse in Verfahrensanweisungen.
- Entwicklung eines Leitbildes.
- Entwicklung eines Vorschlags- und Beschwerdemanagements, an dem auch die Nutzer beteiligt sind (KVP).

Die Prozessorientierung der DIN EN ISO 9001:2000 bewährte sich als

gute Basis, um die heterogenen Strukturen eines Angebotspektrums von Wohnheimen bis hin zu offenen Kontakt- und Beratungsstellen in einem Qualitätsmanagementsystem zusammenzuführen.

Der Schritt hin zur Zertifizierung war schließlich die letzte Konsequenz mit dem Erfolg, dass nicht nur gegenüber Nutzern und Kostenträgern ein Nachweis über die Qualität des Systems erbracht wurde, sondern auch die Mitarbeiter/innen eine Anerkennung ihres Engagements erfuhren.

Anmerkung der Redaktion: Man gewinnt den Eindruck, dass die Nutzer selbst in den Prozess der Qualifizierung wenig einbezogen waren. Es geht jedoch, so Rüdiger Szapons vom Regenbogen auf Rückfrage, bei der Zertifizierung im Grunde nicht unmittelbar um die Entwicklung guter Qualitätsstandards. Vielmehr sollen zunächst Kernprozesse etabliert werden, die auf Dauer der Erarbeitung und Kontrolle von Qualität dienen. Das klingt kompliziert und müsste zum besseren Verständnis an Beispielen konkretisiert werden. Vielleicht kann mit diesem Beitrag eine Diskussion über sogenanntes Qualitätsmanagement und Zertifizierungen im Extrablatt angestoßen werden.

# Hi...Hi...Hi...Hilfeplan

## Ein kritischer Kommentar aus dem Otto-Vetter-Haus Duisburg

*Bernd Kels*

Man kann geteilter Meinung über die Veränderungen im Bereich Betreuten Wohnens sein. Die Umstellung auf den LVR als Kostenträger hätte für unsere Klientel und für uns MitarbeiterInnen der ambulanten sozialpsychiatrischen Arbeit eigentlich nur von Vorteil sein können. Endlich liegt die Finanzierung in einer Hand und wir können die Betreuung weiterhin auf qualitativ hohe und für den Klienten individuelle Beine stellen. Das Hilfeplanverfahren LVR löst in unserer Einrichtung den IBRP ab und ist durchaus ein gutes Verfahren, um die tatsächliche und wirklich individuelle Hilfeleistung zu erarbeiten. Endlich können auch die Wünsche im privaten Bereich der Klienten mit berücksichtigt werden.

Die angestrebte „einfache Handhabung“ des Hilfeplans wird von unse-

ren chronisch psychisch Kranken jedoch nicht so erlebt wie ursprünglich erhofft. Ihre direkte Beteiligung verläuft je nach Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer sehr unterschiedlich. Je geringer die Compliance der KlientenInnen ist und je notwendiger daher eine intensive Betreuung, desto aufwändiger und schwieriger gestaltet sich die Erarbeitung des Hilfeplanverfahrens. Die 22 Seiten beeindruckt zu Beginn ungemein und lassen die Klienten zurückschrecken. Das tatsächliche Interesse an den Antworten wird von einigen Klienten extrem in Frage gestellt. „Was interessiert es den LVR Mitarbeiter was ich arbeiten möchte, wie ich meine Freizeit gestalten möchte, oder wie ich mit anderen Menschen klar komme? Das einzige was scheinbar wirklich interessieren wird, werden doch wohl die Kosten

sein.“

Dass ausgerechnet in Zeiten, in denen öffentliche Mittel immer mehr gekürzt werden, solche Umstrukturierungen sehr kritisch wahrgenommen werden, ist verständlich. Die Finanzierung im Bereich Betreutes Wohnen hinterlässt auch bei den MitarbeiterInnen einige Fragezeichen. Wie soll eine gute, qualitativ hochwertige und auf denn Einzelnen zugeschnittene Betreuung mit dem Betrag (46,10 € pro Leistungsstunde) in Anbetracht der darin enthaltenen indirekten Leistungen umsetzbar sein?

Die Hoffnung in der Umstellung lag in einem flexibleren Betreuungsschlüssel, um dem individuellen Betreuungsbedarf im Einzelfall gerecht werden zu können. Der pauschale Kostensatz, der jetzt im Raum steht, schafft völlig andere Bedingungen. Die endgültige Regelung zur Kostenerstattung sollte eine bedarfsgerechte individuelle Versorgung ermöglichen. Wir hoffen, dass diese Forderung in die endgültige Entscheidungsfindung einbezogen wird.

### Skandinavien

#### Genuss für den Körper Entspannung für die Seele

Abenteuerreisen, Skilanglauf, Hundeschlittentouren, von Hütte zu Hütte, Ferienhäuser, Städtereisen, Hurtigroute, Skier bauen ...

Gratiskataloge anfordern bei:

**SCANDINAVIUM**

Die Nordeuropaspezialisten

**SCANDINAVIUM Aktiv**

Auf die nordische Tour

Rankestr. 5-6

10789 Berlin

Tel.: 030/8857980

Mail: [info@scandinavium.de](mailto:info@scandinavium.de)

[www.scandinavium.de](http://www.scandinavium.de)

[www.scandinavium-aktiv.de](http://www.scandinavium-aktiv.de)

# **Einladung zur öffentlichen RGSP-Mitgliederversammlung**

**am Dienstag, den 27. Januar in Köln, Beginn: 18:30 Uhr**

**Ort: Bürgerzentrum Alte Feuerwache**

**Einführungsvortrag**

**Nicola Keßler**

**„Erinnern, Wiederholen, Durcharbeiten“  
Über Möglichkeiten des Schreibens in Lebenskrisen**

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Am 27. Januar findet in Köln unsere Tagesveranstaltung **Psychiatrie macht Zeitung** statt - **Für Mitwirkende an Psychiatrie-Zeitungs-Projekten und solche, die es werden wollen**, siehe beiliegender Flyer. Im Anschluss daran führen wir die jährliche Mitgliederversammlung durch. Für den Einführungsvortrag haben wir Frau Dr. phil Nicola Keßler gewonnen, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Arbeitsstelle Randgruppenkultur & - literatur der Uni Münster und Dozentin für Neuere Deutsche Literaturwissenschaft. Gemeinsam mit Prof. Helmut Koch hat sie im Psychiatrieverlag unter anderem das zweibändige Werk „Schreiben und Lesen in psychischen Krisen“ veröffentlicht. Wir sind gespannt auf ihren Beitrag.

Anschließend arbeiten wir die Tagesordnung einer ordentlichen MV ab:

- 1) Begrüßung
- 2) Tätigkeitsbericht des Vorstandes (Aktivitäten, Mitgliederentwicklung, finanzielle Situation)
- 3) Verschiedenes

Ergänzungen zur Tagesordnung werden bis zum 15. Januar 2004 erbeten an die RGSP-Geschäftsstelle (siehe Editorial).

Für den Vorstand  
Dr. Norbert Schalast

Informationen zum Ort der MV und zur Anreise enthält der beiliegende Tagungs-Flyer „Psychiatrie macht Zeitung“.